



KREIS-NACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 10 / 2021

Die Schule als Lebensort stärken

Sozialpädagogische Beratung nun in allen Grundschulen im Landkreis eingerichtet

Die Schule ist schon längst nicht mehr nur ein Ort der Bildung, sondern auch des Lebens. Dies zeigt sich auch in Corona-Zeiten: Den Kindern und Jugendlichen fehlen oftmals die sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen, den Lehrkräften sowie der Schulalltag in all seinen Facetten. Um die Interessen der Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien am Lebensort Schule aufrecht zu erhalten und zu stärken, um Toleranz und Verantwortung zu untermauern, hat der Kreis schon vor langem an allen Realschulen plus, der Integrierten Gesamtschule Hermeskeil, der Berufsbildenden Schule Saarburg und der Hauptschule Propstey St. Josef in Taben-Rodt in unterschiedlichen Trägerschaften Schulsozialarbeit installiert. Im Laufe der Zeit entstand der Bedarf, diese Leistung der Jugendhilfe zunächst als Sozialpädagogische Beratung auch auf die Grundschulen im Landkreis auszudehnen. Dem wird nun Rechnung getragen: Seit Jahresbeginn steht den 47 Grundschulen im Landkreis eine Sozialpädagogische Beratung mit ihren vielfältigen Möglichkeiten zur Verfügung.

Für die flächendeckende Einrichtung und inhaltliche Ausrichtung der Schulsozialarbeit ist in der Kreisverwaltung das Jugendamt mit dem Referat Jugendpflege zuständig. Dabei wird eng mit den sechs Verbandsgemeinden im Kreis zusammengearbeitet, in deren Trägerschaft sich die meisten Grundschulen befinden. In einem Pressegespräch stellten die Kreisbeigeordnete Simone Thiel, der Bürgermeister der

Verbandsgemeinde (VG) Konz, Joachim Weber, die Verantwortlichen des Kreisjugendamtes sowie Fachleute vor Ort die Arbeit vor. Es handele sich um ein kooperatives Angebot, so Simone Thiel. So werde sich zum Beispiel erst später zeigen, mit welchen Problemlagen einzelne Schüler:innen in die Grundschulen zurückkehren werden, wenn der Regelschulbetrieb wieder laufe. Allein dafür sei es wichtig, dass man nun mit der sozialpädagogischen Beratung gut aufgestellt sei.

Konzeptionell ist die Arbeit so angelegt, dass es in jeder Verbandsgemeinde eine bis mehrere Präsenzschnule(n) gibt. Dort sind die Fachkräfte der Sozialen Arbeit „ansässig“. Ihre Aufgabe dehnt sich aber auf „Satellitenschulen“ aus, in denen die Sozialpädagogische Beratung ebenso angeboten wird. So hat die zuständige Fachkraft zum Beispiel in der Grundschule Schweich ihren festen Sitz; sie bietet die Sozialpädagogische Beratung aber ebenfalls in den Grundschulen in Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Leiwien, Longuich, Mehring und Trittenheim an.

Angebot für Kinder, Eltern, Lehrkräfte

Inhaltlich richtet sich das Angebot an die Kinder, Eltern, an das jeweilige Lehrerkollegium sowie an die Schule in ihrer Gesamtheit. Die neue Leistung basiert auf Freiwilligkeit. Im Fokus steht eine bedarfsorientierte Unterstützung. So geht es bei den Kindern um das frühzeitige Erkennen von Konflikten, die Förderung von sozialen Kompetenzen, um

die Bewältigung von Schulübergängen. Bei den Eltern und Sorgeberechtigten steht bei Bedarf die Förderung der Erziehungskompetenz ganz oben. Die Lehrkräfte werden in Fragen der sozialpädagogischen Didaktik beraten. Die Bildungseinrichtungen erhalten bei der Gestaltung eines kinderfreundlichen Schullebens Unterstützung. Die Arbeit ist niedrigschwellig angesetzt. Ein wichtiger Aspekt liegt auch in der Prävention.

Vernetzung der Fachleute

Bürgermeister Joachim Weber zeigte Ergebnisse und Möglichkeiten auf, denn in der VG Konz wird - ebenso wie in der VG Ruwer - die Schulsozialarbeit an den Grundschulen schon seit mehreren Jahren erfolgreich umgesetzt. Wir haben den „Aufschlag“ gemacht, sagte er. Durch die Kooperation mit dem Kreis werde die Arbeit nun breiter aufgestellt - auch dadurch, dass die Fachleute sich intensiv vernetzen können.

Der Einsatz der Sozialpädagogen läuft über freie Träger. So ist das Jugendnetzwerk Konz (junetko) für die Umsetzung der Sozialpädagogischen Beratung in der VG Konz zuständig. Der DRK-Kreisverband setzt die Fachleute in den VG Saarburg-Kell, Hermeskeil, Ruwer, Trier-Land und Schweich ein. Im Kreisjugendamt ist die fachliche Koordination angesiedelt. Dabei geht es auch um die Qualitätssicherung und Evaluation.

Das Gesamtprojekt ist auf drei Jahre angelegt; danach wird über eine Fortsetzung entschieden. Die Kosten belaufen sich auf 500.000 Euro. Der Kreis übernimmt davon 50 Prozent, die weiteren 50 Prozent teilen sich die Verbandsgemeinden. Simone Thiel und Joachim Weber appellierten an das Land sich auf Dauer an der Finanzierung zu beteiligen. Es handele sich letztlich um eine bildungspolitische Aufgabe mit wichtiger Bedeutung für die Kinder und ihre Familien sowie für die Schulen insgesamt.

Weiteres:

Seite 2 | Ein Jahr Krisenzentrum im Gesundheitsamt

Seite 2 | Jugendhilfeausschuss mit Förderungen

Seite 3 | Neue Corona-Bekämpfungsverordnung

Seite 4-7 | Bekanntmachungen / Stellenanzeige

Seite 5 | Zusätzliche Schnelltestkapazitäten

Ein Jahr Krisenzentrum im Gesundheitsamt Corona-Lagezentrum bleibt vorerst bis 30. Juni in der Europäischen Rechtsakademie

Am 29. Februar 2020 wurde im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung, das für Stadt und Kreis zuständig ist, in der Paulinstraße in Trier das Corona-Lagezentrum eingerichtet – rund 2 Wochen vor dem ersten bestätigten Corona-Fall in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg. Die Mitarbeitenden übernehmen damit seit gut einem Jahr die Meldung der Corona-Neuinfektionen sowie die Kontaktnachverfolgung und stehen regelmäßig mit den positiv Getesteten in Kontakt. Im Herbst 2020 zog das Lagezentrum in Räume der Europäischen Rechtsakademie. Der Mietvertrag dort wurde nun bis Ende Juni verlängert.



Landrat Günther Schartz (links, stehend) besuchte gemeinsam mit den Leiter des Gesundheitsamtes Dr. Harald Michels (rechts, stehend) die Mitarbeitenden des Lagezentrums in der Europäischen Rechtsakademie und dankte ihnen für ihr Engagement.

Trennscheiben sind zwischen den Arbeitsplätzen platziert und eine Lüftungsanlage sorgt für einen guten Luftaustausch. Werktags sind im Corona-Krisenzentrum rund 30 Mitarbeitende in zwei Schichten im Einsatz. Auch am Wochenende sind viele Arbeitsplätze besetzt.

Großes Engagement der Mitarbeitenden

„Ich habe gleich zu Beginn der Corona-Krise bei meinen Mitarbeitenden abgefragt, wer auch bereit ist, am Wochenen-

de zu arbeiten. Fast alle haben sich dafür gemeldet“, lobte der Gesundheitsamtsleiter Dr. Harald Michels sein Team. „Auch die externe Hilfe und die Unterstützung aus Kreis- und Stadtverwaltung waren für uns ein wichtiger Baustein. So konnten wir auch die Kontaktnachverfolgung sicherstellen, als im Herbst die Corona-Neuinfektionen deutlich angestiegen sind“, so Michels.

Derzeit helfen Einsatzkräfte der Bundeswehr, Landes- und Bundesbeamte sowie Mitarbeitende der beiden Verwaltungen im Lagezentrum.

Landrat Günther Schartz lobte die Arbeit des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung bei einem Besuch in der ERA: „Normalerweise sind Geburtstage ein Grund zum Feiern. Was Sie alle hier in den vergangenen zwölf Monaten geleistet haben, ist bemerkens- und anerkennenswert.“

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie täglich unter www.trier-saarburg.de
Termine zum Impfen unter www.impftermin.rlp.de
Tel. 0800 57 58 100

Jugendhilfeausschuss mit Förderungen Ausbau von Kindertagesstätten wird unterstützt

In seiner ersten Sitzung des Jahres 2021 fasste der Jugendhilfeausschuss Trier-Saarburg wichtige Beschlüsse für die Förderung des Um- und Ausbaus sowie der Sanierung von Kindertagesstätten. Der Kreis stellt dafür rund 264.000 Euro zur Verfügung.

Das umfangreichste Projekt ist der Ausbau der Kita Gusenburg/Grimburg, den der Kreis mit 200.000 Euro unterstützt. Dort soll eine vierte Gruppe mit Nebenraum eingerichtet und das Raumprogramm insgesamt an die Anforderungen des Kita-Zukunftsgesetzes angepasst werden. Dieses tritt im Sommer in Kraft. Für die Kita Adolph-Kolping in Hermeskeil soll eine provisorische Gruppe im Dietrich-Bonhoeffer-Haus entstehen. Der Kreis fördert dies mit rund 34.000 Euro. Außerdem beschloss

das Gremium die Förderung verschiedener Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Kitas in Mandern, Detzem, Konz und Kordel sowie dem Kinderhort Konz mit insgesamt rund 30.000 Euro.

Seit 2006 bietet die Suchtberatungsstelle Trier e.V. „Die Tür“ das Projekt „Gute Seiten – Schlechte Seiten“, das sich mit medienpädagogischen Inhalten an erwachsene Personen richtet, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen. Es werden der Umgang mit Smartphones, neuen Internetplattformen aber auch Themen wie Cybermobbing und Datenschutzprobleme aufgegriffen. Der Jugendhilfeausschuss beschloss das Projekt wie in den vergangenen Jahren weiterhin mit 9.000 Euro jährlich bis zum Jahr 2024 zu unterstützen.

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

MINT-Regionalpate

Das Bildungsbüro der Kreisverwaltung unterstützt als MINT-Regionalpate (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zwei Projekte der Wissensfabrik. Zehn Schulen können teilnehmen. Sie erhalten kostenlose Materialsets aus den Bereichen Technik und IT sowie Fortbildungen für mindestens zwei Lehrkräfte. Interessierte Schulen können sich beim Bildungsbüro anmelden: bildungsbuero@trier-saarburg.de

1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt		weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Schulen (individuelle Regeln je Land) Kitas Friseure (+ regionale Öffnungen)	Buchhandlungen Blumengeschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tagesaktuellem Test) Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten Außen-Sport max. 10 Personen, kontaktfrei	Terminshopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung) Museen/ Galerien/Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Terminbuchung und Dokumentation) Individualsport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)	Außen-gastronomie Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest: Außen-gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung) Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Freizeitveranstaltungen im Außenbereich (max. 50 Teilnehmende) Kontaktsport innen	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test -	Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren

© Bundesregierung

17. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes seit Montag in Kraft

Seit dem 8. März ist die neue und damit 17. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes gültig. Darin werden Schritte hin zu einer Normalisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens definiert (siehe Grafik). Abhängig sind diese Lockerungsschritte von der Entwicklung des Infektionsgeschehens. Am vergangenen Wochenende lagen die Inzidenzen in Stadt und Landkreis jeweils bei rund 25 Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen pro 100.000 Einwohnern. So sehr viele eine Rückkehr zur Normalität erhoffen, warnen andere angesichts der sich verbreitenden Virus-Mutationen, der schrittweisen Öffnung von Geschäften und der Wiederaufnahme des Schulbetriebs vor den Risiken erneut steigender Infektionszahlen.

**Verantwortung für die Menschen in der Region
Teil 3 der Sparkassen-Jahresbilanz 2020: Nachhaltigkeit und gesellschaftliches Engagement**

Das Thema Nachhaltigkeit in Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ist der Sparkasse Trier ein wichtiges Anliegen. Es wurde deshalb an verschiedenen Stellen der Geschäftsstrategie verankert. Mit einer „Selbstverpflichtung für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften“ verpflichtet sich die Sparkasse Trier, ihren Geschäftsbetrieb CO2-neutraler zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.



1.400.000 €

Viele gesellschaftliche Gruppen profitieren vom Engagement der Sparkasse Trier.

Die Sparkasse Trier hat sich ein anspruchsvolles Ziel gesetzt: Sie will bis 2035 CO2-neutral sein. Dazu sollen beispielsweise der Fuhrpark komplett auf Elektro- und Hybridfahrzeuge umgerüstet sowie Filialen und Bürogebäude energieeffizient saniert werden. Insbesondere durch den Umbau der Unternehmenszentrale in der Theodor-Heuss-Allee wird die betriebliche Nach-

haltigkeit der Sparkasse auf hohem Niveau weiter verbessert.

Stiftungen, Spenden, Sponsoring

Die Verbundenheit der Sparkasse Trier zum Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier zeigt sich in einem vielfältigen Engagement, das weit über die normalen Finanzgeschäfte hinausgeht.

Nicht zuletzt als Spender und Sponsor ist sich die Sparkasse Trier ihrer Verantwortung bewusst. Auch wenn in der Corona-Krise viele Veranstaltungen ausgefallen sind und das kulturelle Leben stark eingeschränkt war, wurden im Jahr 2020 über eigene Stiftungen, Spenden und Sponsoring etwa 750 Projekte in Landkreis und Stadt mit rund 1,4 Millionen Euro gefördert.

Digital und doch miteinander

Online-Kabarett mit Marlis Blume zum Internationalen Frauentag / Equal Pay Day

Auf Einladung der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Ruwer präsentiert die Kabarettistin Heike Sauer alias Marlies Blume am kommenden Freitag, 12. März, um 19 Uhr ihr Online-Kabarett „Marlis Blume - Digital und sich miteinander“. Anmeldungen sind möglich bis zum 11. März, 18 Uhr per E-Mail an: gleichstellungsbeauftragte@ruwer.de unter Angabe des Namens und des Wohnorts.

Im Jahr 1911 fand der erste Internationale Frauentag in Dänemark, Deutschland, Österreich, der Schweiz und in den USA statt. Damals war die Hauptforderung das Frauenwahlrecht. Mehr als eine Million Frauen gingen an diesem ersten Internationalen Tag auf die Straße. Viele

Forderungen, die auch heute noch aktuell sind, wurden bereits vor über hundert Jahren gestellt, wie beispielweise das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper oder eine bessere Bezahlung.

Aktionstag für gleiche Bezahlung

Am 10. März ist „Equal Pay-Day“, also der Internationale Aktionstag für gleiche Bezahlung von Frauen und Männern. Dieser Tag markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied, der laut Statistischem Bundesamt aktuell 19 Prozent in Deutschland beträgt. Angenommen Männer und Frauen bekommen den gleichen Stundenlohn: Dann steht der Equal Pay Day

für den Tag, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten, während Männer schon seit dem 1. Januar bezahlt werden.

Die Forderung nach Lohngerechtigkeit hat nach wie vor weltweit Bestand. Gemeint ist, dass sich neben einer besseren Vergütung für Frauen und der Aufwertung der „typischen Frauenberufe“ die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern erst nach einer gerechteren Aufteilung zwischen der unbezahlten Sorgearbeit und bezahlten Erwerbsarbeit schließt.

Weitere Informationen gibt es bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg, Anne Hennen, anne.hennen@trier-saarburg.de, Telefon: 0651/715-253.

Corona-Selbsttests für alle Wahlhelfer

Kreis organisiert Angebot

Der Landkreis Trier-Saarburg hat für alle ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer Corona-Selbsttests organisiert. „Mit diesem Angebot wollen wir allen, die am kommenden Sonntag über Stunden in den Wahllokalen Dienst tun und anschließend die Stimmzettel auszählen, Sicherheit bieten,“ so Landrat Günther Schartz.

Sicherheit bieten

Die zertifizierten Selbsttests werden mit den Wahlunterlagen über die Verbandsgemeinden an die jeweiligen Wahlvorstände ausgeliefert. „Selbstverständlich ist dies ein freiwilliges Angebot“, stellt Schartz klar. Jedoch sei es für alle Beteiligten wichtig, mit einem guten Sicherheitsgefühl in den Wahltag zu gehen.

3.000 Tests stehen für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den 177 Wahllokalen im gesamten Kreisgebiet zur Verfügung. Mit einer Anleitung kann der Test einfach und selbst durchgeführt werden. Es wird empfohlen, am Samstagabend oder vor Beginn der Wahl sich selbst zu testen. „Hier macht ein solcher Test wirklich Sinn“, so Schartz, der sich bei allen Helferinnen und Helfern sehr herzlich für den Wahldienst unter diesen schwierigen Bedingungen bedankt.

Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung und Gewinnverwendung:

a. Die Gesellschafterversammlung der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss in ihrer Sitzung am 04. Juni 2020 festgestellt.

b. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von 1.261.215,36 € wird an den Betrieb gewerblicher Art des Zweckverbandes A.R.T. ausgeschüttet.

Interne Gewinnverteilungsabrede:

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von 1.261.215,36 € wird mit 591.633,78 € (davon -26.441,53 € aus den Jahren 2015 bis 2017 bedingt durch die steuerliche Betriebsprüfung) auf den Teilhaushalt der ARGE, mit 283.284,51 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Bernkastel-Wittlich, mit 231.778,24 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm und mit 154.518,83 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Vulkaneifel verteilt.

2. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 liegt vom 15. März 2021 bis 23. März 2021 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 108 des Zweckverbandes A.R.T., Löwenbrückener Str. 13/14, Trier, zur Einsicht öffentlich aus.

54290 Trier, den 03.03.2021

A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH

Am Moselkai 1

54293 Trier

Zusätzliche Schnelltestkapazitäten werden geschaffen

Landkreis und Verbandsgemeinden vor erneuter Kraftanstrengung

Der Landkreis Trier-Saarburg und die sechs Verbandsgemeinden arbeiten mit Hochdruck an der Bereitstellung zusätzlicher Schnelltestmöglichkeiten im Kreisgebiet. Schon jetzt können Bürgerinnen und Bürger Schnelltests bei mehreren Ärzten und Apotheken durchführen lassen. Dieses Angebot soll nun durch eine gemeinsame Kraftanstrengung der Kommunen erweitert werden.

Alle Verbandsgemeinden werden mit Unterstützung freiwilliger Helfer der Feuerwehren, aber auch anderer Hilfsorganisationen dezentral Schnellteststationen aufbauen. Auch Kooperationen mit niedergelassenen Ärzten und Apotheken sollen die Angebote für die Bürgerinnen und Bürger ergänzen. Während die Verbandsgemeinden vom

Land mit Betrieb und Organisation der Schnelltestzentren beauftragt werden, koordiniert der Landkreis die Beschaffung des notwendigen Materials und die Logistik. Hierzu wird unter Federführung des Brand- und Katastrophenschutzinspektors in der Europäischen Rechtsakademie, wo bereits das Krisenzentrum des Gesundheitsamtes sitzt, eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

In einer Telefonkonferenz waren sich Landrat und die Bürgermeister einig, dass trotz der aktuell enormen personellen Belastung durch die Corona-Pandemie und die bevorstehenden Wahlen diese zusätzliche große Herausforderung angepackt wird. Ab dem 22. März sollen nach dem jüngst verabschiedeten Öffnungsfahrplan bei entsprechenden

Inzidenzzahlen bislang geschlossene Einrichtungen bei Vorlage eines tagesaktuellen, negativen Schnelltests wieder zugänglich sein. „Bis dahin werden alle Verbandsgemeinden im Landkreis rechtzeitig die zusätzlichen Schnelltestmöglichkeiten aufgebaut haben“, so Landrat Günther Schartz.

Noch sei eine neue Testverordnung nicht verabschiedet, gleichwohl arbeite man bereits seit Tagen mit Hochdruck in einem guten Miteinander an dieser erneuten kurzfristigen Herausforderung, so der Landrat.

Eine Übersicht über die aktuell 14 Schnellteststellen von Ärzten und Apotheken im Landkreis findet man unter www.trier-saarburg.de/ihr-anliegen/aktuelles-zur-corona-pandemie

Kultur macht stark

Informationen zu Förderungen

Kultur verbindet – auch über Landesgrenzen hinweg. Noch bis 2022 unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark“ kulturelle Projekte, die sich an Kinder und Jugendliche aus sozialen Risikolagen richten. Umgesetzt werden die Projekte von einem lokalen bzw. regionalen Bündnis für Bildung, das aus mindestens drei Einrichtungen besteht.

Am 25. März von 14 bis 15.30 Uhr informieren die "Kultur macht stark"-Servicestellen von Rheinland-Pfalz und Saarland gemeinsam über die Förderbedingungen des Bundesprogramms. Sie stehen im engen Austausch mit dem Bildungsbüro der Kreisverwaltung und sind seit langem ein wichtiger Kooperationspartner für die Region.

In der Onlineveranstaltung vermitteln die Servicestellen Praxistipps und stellen zwei Programmpartner des BMBF vor, die Projekte mit Kindern und Jugendlichen finanziell unterstützen. Außerdem bieten sie eine Möglichkeit für Vernetzung und Austausch.

Interessierte können sich bis zum 23. März unter kumasta@skubi.com oder telefonisch unter 0651 718 2414 anmelden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Landtagswahl am Sonntag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag, 14. März, findet die Wahl des 18. rheinland-pfälzischen Landtages statt. Neben den Direktkandidaten, die die beiden Wahlkreise 24 - Trier/Schweich und 26 - Konz/Saarburg die nächsten fünf Jahre in Mainz vertreten, wird mit der Zweitstimme über die Sitzverteilung im Landtag entschieden.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und gehen Sie zur Wahl!
Auf Ihre Stimme kommt es an!

Ihr
Landrat Günther Schartz

Naturkino mit wilden Narzissenwiesen



Aufgrund der aktuellen Situation können die beliebten Wildkräuterwanderungen leider noch nicht angeboten werden. Stattdessen gibt der Naturpark Saar-Hunsrück Erlebnis-Tipps. In dieser Woche wird die Wildpflanze "Gelbe Narzisse" vorgestellt.

Mit den ersten dauerhaft warmen Frühlingstagen im Hunsrück, in der Regel Ende März/Anfang, entfalten sie ihre ganze Pracht und verwandeln die Täler bei Zerf, Schillingen, Thiergarten, Abentheuer und Börfink in ein gelbes Blütenmeer. Die Wilde Narzisse ist sehr selten und gefährdet.

Die geschützte Pflanze kommt nur noch im Hunsrück, in der nordrhein-westfälischen Eifel und in den Vogesen vor.

Im Frühjahr können im Naturpark auf Wanderwegen wie dem RuT2 zwischen Ruwer und Burkelsbach (7,1 Kilometer; www.naturpark.org) sowie auf der Traumschleife „Trauntal-Höhenweg“ (12 Kilometer; www.saar-hunsrueck-steig.de) diese wilden Naturschönheiten erkundet werden.

Weitere Infos: Naturpark-Geschäftsstelle Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0 und info@naturpark.org

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ hat auf Grund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 Abs. 1 Satz 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 8. Dezember 2014 in der Sitzung am 9. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	285.496 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	285.496 €
der Jahresüberschuss/-fehlbedarf auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	243.000 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.500.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.500.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird auf 1.000.000 € festgesetzt. Die Ausgaben des Zweckverbandes werden auch künftig ausschließlich durch Umlagen der Verbandsmitglieder finanziert. Eigene Kreditaufnahmen des Zweckverbandes sind nicht vorgesehen.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht veranschlagt.

§ 5 Umlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen an den Zweckverband wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt auf	243.000 €
Hiervon entfallen auf	
• den Landkreis Trier-Saarburg	121.500 €
• die Verbandsgemeinde Schweich	121.500 €
2. im Finanzhaushalt	19.500.000 €
Hiervon entfallen auf	
• den Landkreis Trier-Saarburg (58,2%)	11.349.000 €
• die Verbandsgemeinde Schweich a. d. R. W. (41,8%)	8.151.000 €

Für den Umlagebetrag im Ergebnishaushalt sind vierteljährliche Abschläge in gleichen Teilbeträgen zum 15.02.2021, 15.04.2021,

15.07.2021 und 15.10.2021 fällig (jeweils 25.000 € für den Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Schweich zu jedem Stichtag). Darüber hinaus erfolgt zum Jahresende eine spitze Abrechnung entsprechend der Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Der Umlagebetrag im Finanzhaushalt ist zahlbar in Teilbeträgen entsprechend des Baufortschritts innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung durch den Zweckverband.

§ 6 Eigenkapital

Der Zweckverband verfügt über kein Eigenkapital.

Trier, den 05.03.2021

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“
Günther Schartz, Verbandsvorsteher

Hinweise

A) Der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ liegt gem. § 7 KomZG i.V.m. § 97 Abs. 3 GemO zur Einsichtnahme öffentlich aus vom 15.03.2021 bis einschließlich 23.03.2021 während der Dienststunden (montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Nebenstelle der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier, Metternichstraße 33, Zimmer 106.

B) Nach § 7 KomZG i. V. m. § 24 Abs. 6 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder-mann diese Verletzung geltend machen.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Realschule plus Kell am See eine

Reinigungskraft (w/m/d)

in Teilzeit im Umfang von 14,00 Wochenstunden.

Von den Bewerberinnen / Bewerbern wird Engagement, Selbstständigkeit, Flexibilität sowie Teamfähigkeit erwartet.

Die Beschäftigung erfolgt nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz zunächst befristet für die Dauer eines Jahres.

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 19. März 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Vorhaben und Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windkraftanlagen in den Gemarkungen Reinsfeld und Grimburg

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)) i. V. m. den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Bezüglich des Antrags der Fa GAIA mbH, Jahnstr. 28, 67245 Lamsheim auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung von sechs Windkraftanlagen in der Verbandsgemeinde Hermeskeil, Gemarkung Grimburg, Flur 4, Flurstück 10 (GBG 01), Flur 3, Flurstück 12 (GBG 02), Flur 6, Flurstück 8 (GBG 03) sowie Gemarkung Reinsfeld, Flur 49, Flurstück 1/2 (RFD 06), Flur 49, Flurstück 1/2 (RFD 09) und Flur 48, Flurstück 2/2 (RFD 12), wurde am 14.01.2021 öffentlich bekannt gemacht, dass der vorgesehene Erörterungstermin vom 19.01.2021, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, entfällt.

Anstelle des Erörterungstermins findet ab dem 17.03.2021 eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, statt. Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3, S. 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6, S. 2-4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) entsprechend öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, erhalten in einem gesonderten Schreiben genauere Informationen über die Durchführung dieser Online-Konsultation.

2. Zur Teilnahme berechtigt sind die unter Nr. 1 genannten Personen und Stellen. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 17.03.2021 zugänglich gemacht. Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 09.04.2021 schriftlich bei der Kreisverwaltung Trier Saarburg, Untere Immissionsschutzbehörde, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier oder elektronisch unter Email winfried.esch@trier-saarburg.de zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG).

3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).

54290 Trier, 10.03.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung: Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter

Az.: 11-144-31

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der 9. Verordnung zur

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Vorhaben und Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Grimburg

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)) i. V. m. den §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Bezüglich des Antrags der Fa GERES EnergieSysteme GmbH, An den Bergen 28, 60437 Frankfurt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung von vier Windkraftanlagen in der Verbandsgemeinde Hermeskeil, Gemarkung Grimburg, Flur 13, Flurstück 101/12 (WEA 1.4), Flurstück 33/2 (WEA 2.4), Flurstück 33/3 (WEA 3.4 und WKA 4.4), wurde am 16.12.2020 öffentlich bekannt gemacht, dass der vorgesehene Erörterungstermin vom 22.12.2020, 13.30 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, entfällt.

Anstelle des Erörterungstermins findet ab dem 17.03.2021 eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, statt. Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3, S. 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6, S. 2-4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) entsprechend öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, erhalten in einem gesonderten Schreiben genauere Informationen über die Durchführung dieser Online-Konsultation.

2. Zur Teilnahme berechtigt sind die unter Nr. 1 genannten Personen und Stellen. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 17.03.2021 zugänglich gemacht. Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 09.04.2021 schriftlich bei der Kreisverwaltung Trier Saarburg, Untere Immissionsschutzbehörde, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier oder elektronisch unter Email winfried.esch@trier-saarburg.de zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG).

3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).

54290 Trier, 10.03.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung

Stephan Schmitz-Wenzel, -Geschäftsbereichsleiter

Az.: 11-144-31